

145 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht

Das Zusatzprotokoll soll einerseits die Möglichkeiten des wechselseitigen Informationsaustausches entsprechend den praktischen Erfordernissen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts erweitern (Kapitel II) und andererseits das im Rahmen des Europäischen Übereinkommens betreffend Auskünfte über ausländisches Recht bereits bewährte System auch für den Bereich des Strafrechts anwendbar machen (Kapitel I). Dies ist für Österreich im Hinblick auf § 65 Abs. 2 StGB von besonderer Bedeutung, weil nach dieser Gesetzesnovelle bei der strafrechtlichen Beurteilung von Auslandstaten grundsätzlich auf das am Tatort geltende mildere Strafrecht Bedacht genommen werden muß. Dieses Recht muß daher, falls es dem erkennenden Gericht noch nicht bekannt ist, in Erfahrung gebracht werden.

Das Zusatzprotokoll wurde bisher von Norwegen ratifiziert und von Österreich, der Bundes-

republik Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Island und Luxemburg unterzeichnet.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Zusatzprotokoll in seiner Sitzung am 9. November 1979 der Vorberatung unterzogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls zum Europäischen Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht (18 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1979 11 09

Dr. Erika Seda
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann